

28.09.2016

Neudruck

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Rechtsausschusses**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12434

#### 2. Lesung

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Ingo Wolf

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12434 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 28.09.2016/Ausgegeben: 30.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht****A Allgemeines**

Die Landesregierung greift mit dem Gesetzentwurf folgenden Sachverhalt auf:

Das Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen ist bis zum Ende des Jahres 2016 befristet. Dieses Gesetz soll nun durch den Gesetzentwurf verlängert werden bis zum 31.12.2018.

**B Beratungsverfahren**

Durch Beschluss des Plenums vom 14. September 2016 wurde der Gesetzentwurf zur Beratung an den Rechtsausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der Rechtsausschuss befasste sich am 28. September 2016 erstmals und abschließend mit dem Gesetzentwurf (vgl. APr. 16/1446). Aus Sicht der Fraktionen handelt es sich um einen sinnvollen Gesetzesentwurf.

**C Abstimmung**

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 28. September 2016 wurde über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/12434, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der CDU angenommen.

Dr. Ingo Wolf  
- Vorsitzender -